



GEBÜHRENORDNUNG

DES

BADISCHEN HANDBALL-VERBANDES

(GEBO BHV)

BESCHLUSS VERBANDSTAG VOM 01.06.2019

GEÄNDERT DURCH BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS VOM 14.03.2020

GEÄNDERT DURCH BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS VOM 03.05.2021

GEÄNDERT DURCH BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS VOM 25.10.2021

GEÄNDERT DURCH BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS VOM 10.01.2022

GEÄNDERT DURCH BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS VOM 26.09.2022

GEÄNDERT DURCH BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS VOM 01.07.2023

GEÄNDERT DURCH BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS VOM 28.08.2023

GEÄNDERT DURCH BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS VOM 03.02.2024

Gebührenordnung des Badischen Handball-Verbands (GebO BHV)

Der Badische Handball-Verband legt in der GebO die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Spielbeiträge und Gebühren fest.

1	Mitgliedsbeitrag	
1.1	je Erwachsenenmannschaft	125,00 € bis 1.000,00 €
1.2	je Jugendmannschaft	30,00 € bis 100,00 €
1.3	Mitgliedsvereine, die an keinem Spielbetrieb teilnehmen (pauschal)	60,00 € bis 120,00 €
2	Umlagen	
2.1	Umlagen für andere Institutionen (je Erwachsenenmannschaft)	60,00 € bis 120,00 €
2.2	Sonstige Umlagen	Die Höhe der Umlagen wird durch Beschluss des Präsidiums festgesetzt.
3	Spielbeiträge BHV-Ebene	
3.1	Oberliga Baden (OLB) Männer	Die Höhe der Spielbeiträge werden durch Beschluss des Präsidiums in den Durchführungsbestimmungen festgesetzt.
3.2	Oberliga Baden (OLB) Frauen	
3.3	Verbandsliga (VLB) Männer	
3.4	Verbandsliga (VLB) Frauen	
3.5	Landesligen (AES/RNT) Männer	
3.6	Landesligen (AES/RNT) Frauen	
3.7	Badenligen Jugend männlich	
3.8	Badenligen Jugend weiblich	
3.9	Landesligen Jugend männlich	
3.10	Landesligen Jugend weiblich	
3.11	Aufstiegsrunde je Mannschaft	
3.12	Aufstiegsspiel je Mannschaft	
4	Spielbeiträge Untergliederungen des BHV	
4.1	Die Spielbeiträge für den Spielbetrieb ab Bezirksoberliga Männer/Frauen/Jugend legen die Bezirke selbst fest.	
5	Verwaltungskostenpauschale	
5.1	für Entscheidungen der Rechtsinstanzen im BHV	40,00 €
5.2	für Entscheidungen der Verwaltungsinstanzen und Spielleitenden Stellen	5,00 € bis 20,00 €
6	Rechtsbehelfsgebühren	
6.1	bei Einsprüchen gegen Bescheide der Spielleitenden Stellen und der Verwaltungsinstanzen	25,00 €
6.2	bei Inanspruchnahme des	
6.2.1	Verbandssportgerichts	75,00 €
6.2.2	Verbandsgerichts	100,00 €
6.3	Auslagenvorschuss bei Rechtsbehelfen zu den Ziffern 6.2.1 bis 6.2.2 eingelegt von betroffenen Personen oder Kostenübernahmeerklärung des Vereins, bei dem der Betroffene zum Zeitpunkt des Einlegens eines Rechtsbehelfs Mitglied ist	300,00 €
6.4	Bundesgericht (vgl. § 44 Abs. 3 b) RO DHB)	

7	Antrag auf Spielverlegung	
7.1	Erwachsene	100,00 €
7.2	Jugend	50,00 €
8	Gebühren	
8.1	Mahngebühren	5,00 €
8.2	Gebühr für Anonymisierung und Neutralisierung von Entscheidungen der Rechtsinstanzen (pauschal)	15,00 €
8.3	Gebühren zur Teilnahme an Schiedsrichter-Neulings Lehrgängen pro TeilnehmerIn (die Gebühr wird beim Bestehen des Schiedsrichter-Neulings Lehrgangs zur Erstausrüstung des/der Schiedsrichters/Schiedsrichterin verwendet; übersteigen die Anschaffungskosten die Gebühr, trägt der/die Schiedsrichter/Schiedsrichterin den übersteigenden Betrag; beim Nichtbestehen verfällt die Gebühr zugunsten des betreffenden Bezirks; wird bei Bestehen des Neulings Lehrgangs keine Erstausrüstung in Anspruch genommen, fließt der gesamte Betrag an denjenigen zurück, der diesen gezahlt hat)	50,00 €
8.4	Gebühr für die Teilnahme an Z/S Lehrgängen je Teilnehmer	8,00 €
8.5	Gebühr für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen veranstaltet durch den BHV pro Teilnehmer*in	<small>Die Höhe der Gebühr wird durch den Referenten Lehrwesen im Einvernehmen mit dem GP festgelegt</small>
8.6	Ausfallgebühren je Teilnehmer*in bei Absage der Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen (§ 8 Abs. 2 AFWO BHV)	
8.6.1	C-Lizenz: Grundlehrgänge	25,00 €
8.6.2	C-Lizenz: Aufbau- und Prüfungslehrgänge	50,00 €
8.6.3	Fortbildungen	25,00 €
9	BHV - Ehrungsantrag (je Antrag)	25,00 €
10	Gnadengesuch	30,00 €
11	Lizenzen / Ausweise	
11.1	B- und C - Lizenzverlängerung durch vom BHV anerkannten Fortbildungen, die <i>nicht</i> vom BHV selbst veranstaltet werden	15,00 €
11.2	Verwaltungskosten für das Erstellen/Verlängern von Ausweisen für Teilnehmer / Sekretär	2,00 €
12	Bei Zusendungen werden die tatsächlich anfallenden Portokosten in Rechnung gestellt.	
13	Entschädigung von Übungs- und Lehrgangleitern bei Auswahlmaßnahmen	
	Als Trainer eingesetzte ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten ohne Anrechnung auf die Verpflegungskosten und das Tagegeld ein Honorar von bis zu 20,00 € pro Trainingseinheit (TE - 60 min)	
13.1	Vergütung	
13.1.1	A-Trainer – pro TE	20,00 €
13.1.2	B-Trainer - pro TE	17,50 €
13.1.3	C-Trainer – pro TE	15,00 €
13.1.4	Trainingshelfer – pro TE (Trainer ohne DOSB-Lizenz)	10,00 €
13.1.5	Betreuer – pro Tag	26,00 €
13.1.6	Betreuer – pro ½ Tag	13,00 €
13.1.7	Physiotherapeuten	15,00 €
13.2	Sonderregelungen	
13.2.1	Kader-Lehrgang (max. 8 TE/Lehrgang)	
13.2.2	Sichtung / Freundschaftsspiele (max. 4 TE/Tag)	
13.2.3	Tagessatz bei mehrtägigen Ausfahrten (max. 4 TE/Tag)	
13.2.4.	Bezirke (max. 4 TE/Sichtung)	
3.3	Die Vergütung von Übungsleitern und Lehrgangleitern auf Bezirksebene kann vom Bezirksvorstand abweichend geregelt werden. Die Entschädigung auf Bezirksebene darf nicht die Entschädigung auf BHV-Ebene überschreiten	

14 Entschädigung bei Lizenz Aus- und Fortbildungen und sonstigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

14.1	BHV-Referenten je Unterrichtsstunde (à 45 Min.)		
14.1.1	C-Lizenz		30,00 €
14.1.2	B-Lizenz		30,00 €
14.1.3	Sonstige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen		30,00 €
14.2	DHB-Referenten, überfachliche Referenten (Mediziner, Psychologen, etc.), Referenten anderer Sportarten (Leichtathletik, Basketball, etc.) nach Ermessen des Referenten Lehrwesen je Unterrichtsstunde (à 45 Min.) bis höchstens		38,00 €
14.3	Höhere Vergütungssätze bedürfen der Zustimmung des Geschäftsführenden Präsidiums		
14.4	Klausuren/Lehrprobe		
14.4.1	Korrektur zusätzlicher Hausarbeiten		14,00 €
14.4.2	Korrektur je Klausur (C-Lizenz)		2,00 €
14.4.3	Korrektur je Klausur (B-Lizenz)		3,00 €
14.4.4	Lehrprobe inkl. mündlicher Prüfung je Lehrprobe und Prüfer		14,00 €

15 Entschädigungen für Schiedsrichter, Schiedsrichter-Beobachter, Technische Delegierte und Spielaufsichten bei Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspielen sowie bei Turnieren des Badischen Handball-Verbands und seiner Untergliederungen

15.1	Spielbetrieb auf BHV-Ebene in den Spielklassen	Männer	Frauen
15.1.1	Badenliga	65,00 €	55,00 €
15.1.2	Verbandsliga	55,00 €	48,00 €
15.1.3	Pokalspiele Verbandsebene	45,00 €	45,00 €
15.1.4	Freundschafts-/Vorbereitungsspiele LV	30,00 €	30,00 €
15.1.5	Jugend A	35,00 €	35,00 €
15.1.6	Jugend B	35,00 €	35,00 €
15.1.7	Jugend C	30,00 €	30,00 €
15.1.8	Jugend D	30,00 €	30,00 €
15.1.9	Spielleitung wochentags im LV Erwachsene von Montag-Donnerstag ¹⁾	20,00 €	20,00 €
15.1.10	Spielleitung wochentags im LV Jugend von Montag-Donnerstag ¹⁾	12,00 €	12,00 €
	¹⁾ Ausgenommen Feiertage sowie Freundschafts- u. Vorbereitungsspiele		
15.2	Spielbetrieb auf Bezirksebene in den Spielklassen		
15.2.1	Landesliga	45,00 €	45,00 €
15.2.2	1. Bezirksliga	30,00 €	30,00 €
15.2.3	ab 2. Bezirksliga und niedriger	30,00 €	30,00 €
15.2.4	Pokalspiele	30,00 €	30,00 €
15.2.5	Freundschafts- u. Vorbereitungsspiele	25,00 €	25,00 €
15.2.6	Bezirk Jugend A	28,00 €	25,00 €
15.2.7	Bezirk Jugend B-C	22,00 €	22,00 €
15.2.8	Bezirk Jugend D	20,00 €	20,00 €
15.2.9	Spielleitung wochentags im Bezirk Erwachsene von Montag-Donnerstag ¹⁾	12,00 €	12,00 €
15.2.10	Spielleitung wochentags im Bezirk Jugend von Montag-Donnerstag ¹⁾	10,00 €	10,00 €
	¹⁾ Ausgenommen Feiertage sowie Freundschafts- u. Vorbereitungsspiele		
15.3	Turniere (pro angefangener Std. Abwesenheit von der Heimatadresse)	10,00 €	10,00 €
15.4	BHV-Ebene		
15.4.1	Beobachtung (neutral)	40,00 €	40,00 €

15.4.2	Spielaufsicht	40,00 €	40,00 €
15.4.3	Technischer Delegierter	40,00 €	40,00 €
15.5	Ebene der Untergliederungen		
15.5.1	Beobachtung (neutral)	25,00 €	25,00 €
15.5.2	Spielaufsicht	25,00 €	25,00 €
15.5.3	Technischer Delegierter	25,00 €	25,00 €
15.5.4	SR-Coaching	25,00 €	25,00 €
15.5.5	SR-Pate (Einzelspiele)	20,00 €	20,00 €
15.5.6	SR-Pate (Spieeltage/Turniere pro angefangener Std. Abwesenheit von der Heimatadresse)	10,00 €	10,00 €
16	Erstattung von Auslagen (Reisekostenvergütung)		
16.1	Fahrkostenerstattung		
16.1.1	Fahrt als Einzelperson je KM (gekoppelt an Landesreisekostengesetz BW)		0,30 €
16.2	Tagegeldes zur Abgeltung der Mehraufwendungen für Verpflegung		
16.2.1	- bei einer Abwesenheit ab 8 Std.		12,00 €
16.2.2	- bei einer mehrtätigen Abwesenheit		24,00 €
16.3	Übernachtungsgeld		
16.3.1	- pauschal		20,00 €
16.3.2	- bei Vorlage des Belegs Erstattung der Kosten gemäß § 10 Abs. 3 LRKG		

Das Geschäftsführende Präsidium kann in besonderen Fällen von der entsprechend festgelegten Gebühr abweichen.

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung vom 28.08.2023 außer Kraft.